

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bestellung :  
Eine Bestellung ist erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt wird.  
Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden müssen zu ihrer Wirksamkeit durch uns schriftlich bestätigt werden.
2. Liefervertrag :  
Angebote verstehen sich stets freibleibend.  
Der Besteller ist für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Muster und weiteren Angaben verantwortlich. Für daraus entstandene fehlerhafte Lieferungen haftet der Lieferer nicht.
3. Preise :  
Alle Preise verstehen sich ab Werk ohne Verpackung. Verpackung und Versand erfolgen zum Selbstkostenpreis.  
Die gültige Mehrwertsteuer sowie Kosten für Fracht, Porto und Verpackung werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen.  
Ändern sich Löhne oder Materialkosten innerhalb des Zeitraumes eines Liefervertrages, kann der Lieferer eine Preisanpassung erbitten. Sollte keine Anpassung möglich sein, kann der Lieferer vom Liefervertrag zurücktreten.  
Werkzeuge die nicht Listenmäßig erfasst sind, und Werkzeuge mit Zwischenmaßen unterliegen durch Ihre Sonderherstellung einem Preiszuschlag, der vor deren Herstellung zu vereinbaren ist.
4. Liefertermin :  
Lieferfristen sind nur bindend, wenn diese ausdrücklich als bindend bestätigt werden.  
Die Lieferfrist gilt ab dem Zeitpunkt, wenn sämtliche Einzelheiten der Ausführung und der Vereinbarung des Auftrages klargestellt sind. Die Lieferfrist gilt ab der Warenversendung als erfüllt.  
Unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb der Beeinflussung des Lieferers liegen, verlängern die Lieferfrist angemessen, auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten. Teillieferungen sind zulässig.
5. Zahlung :  
Preise der Schleif- und Lohnaufträge sind Dienstleistungen ergo Arbeitslöhne.  
Diese Rechnungen sind daher sofort nach Erhalt rein netto zahlbar.  
Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine berechnen wir die gültigen Verzugszinsen.
6. Gefahrenübergang :  
Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der Liefergegenstand das Werk des Lieferers verlässt, auch dann, wenn frei Haus des Bestellers vereinbart ist. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr bei der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.  
Der Lieferer versichert die Waren nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten gegen eventuelle Transportschäden hin.
7. Eigentumsvorbehalt :  
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung, all unserer Forderungen aus dem Liefervertrag, unser Eigentum.  
Es gilt verlängerter erweiterter Eigentumsvorbehalt als vereinbart.
8. Reklamation und Gewährleistung :  
Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen ab Versanddatum schriftlich zu melden und innerhalb 14 Tagen zuzuschicken. Gehen die Reklamierten Waren später ein, hat der Lieferer das Recht, jegliche Überprüfung oder nochmalige Bearbeitung zurückzuweisen und den Rechnungsbetrag in voller Höhe zu verlangen.  
Anerkannte Reklamationen verpflichten den Lieferer innerhalb angemessener Frist zur Nacharbeit oder Ersatzlieferung. Für daraus entstehende Ersatzansprüche haftet der Lieferer nicht.  
Der Lieferer garantiert grundsätzlich eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit der bearbeiteten Waren in Werkarbeit für die Dauer von 4 Wochen. Ausgeschlossen hiervon ist natürlicher Verschleiß und Beschädigung, der auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist. Anspruch auf Minderung besteht nicht, es sei denn, der Lieferer ist nicht in der Lage den von ihm hervorgerufenen Mangel zu beheben. Ersatz eines mittelbar oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 32657 Lemgo.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.